

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen  
Zuschüssen 2011 und 2012 an die Vereine  
Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an  
Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.,  
Internationales Frauen- und  
Familienzentrum Heidelberg e.V., und BiBeZ  
- Ganzheitliches Bildungs- und  
Beratungszentrum zur Förderung und  
Integration behinderter/ chronisch  
erkrankter Frauen und Mädchen e.V.**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung folgender Zuschüsse aus dem Teilhaushalt Amt 16 zuzustimmen:*

1. *Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.* *in 2011 und 2012 jeweils 135.000 €*
2. *Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.* *in 2011 und 2012 jeweils 71.380 €*
3. *BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.* *in 2011: 92.650 €  
in 2012: 92.650 €  
Für den Fall, dass ein Antrag des BiBeZ auf ESF-Mittel erfolgreich ist, reduziert sich der auszahlende städtische Zuschuss entsprechend*

## **Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 12.07.2011**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 12.07.2011

- 5** **Gewährung von institutionellen Zuschüssen 2011 und 2012 an die Vereine Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e. V., Internationales Frauen- und Familienzentrum e. V., und BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e. V.**  
Beschlussvorlage 0199/2011/BV

Bürgermeister Erichson regt eine gemeinsame Beratung über die Zuschussbewilligungen der Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 an.

Vor dem Eintritt in die gemeinderätlichen Beratungen zu der Gewährung von Zuschüssen wird den Vertreterinnen des Forums Chancengleichheit und der Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauengruppen und Frauenverbänden als nicht gemeinderätlich beratende Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

- Dazu unterbricht Bürgermeister Erichson die Sitzung. -

Frau Kraus berichtet, dass die Frauenorganisationen kein Geld mehr für Projekte haben. Bisher hätten sie nur 30 % der bewilligten Mittel erhalten. Sie kritisiert die späte Übersendung der neuen Verträge und die Ungleichbehandlung, da beim Amt für Soziales und Senioren keine Maßstäbe und Indikatoren gefordert würden und die Verträge zum Teil unbefristet geschlossen wurden.

Frau Schwitzer fügt hinzu, dass bei einem Gespräch mit dem Kämmereramt, ihnen aufgrund der Umsatzsteuer abgeraten wurde, Verträge abzuschließen und eher bei der Zuschussregelung zu bleiben.

Frau Domzig nimmt zu den Fragen Stellung und fügt hinzu, dass den Vereinen der Inhalt der Verträge seit Mai bekannt gewesen sei. Fast alle Zustimmungen liegen auch vor. Es sei sinnvoll, dass man Indikatoren erarbeitet, um die Erfolge der Vereine besser beurteilen zu können. Sie bietet den Organisationen ihre Unterstützung bei der Umsetzung und einer annehmbaren Formulierung an.

Bürgermeister Erichson merkt dazu an, dass es inzwischen eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gibt mit dem Ziel, das Verfahren der Verwaltung zu vereinheitlichen. Er bedauert, dass der Vorschlag, dass die Organisationen selbst Kriterien und Indikatoren festlegen, um ihre erfolgreiche Arbeit transparent zu machen, nicht als Chance gesehen wird. Das Ziel ist es, Zuschusskriterien zu entwickeln, um die Erfolge zu bemessen.

- Bürgermeister Erichson nimmt die Sitzung wieder auf. -

Die beratenden gemeinderätlichen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Heidelberger Frauengruppen und Frauenverbände und vom Forum für Chancengleichheit nehmen wegen Befangenheit an der weiteren Beratung nicht teil.

Anschließend wird in die gemeinderätlichen Beratungen eingestiegen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Michalski, Stadträtin Essig, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadträtin Stolz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dotter

Es wird bemängelt, dass den gemeinderätlichen Ausschussmitgliedern die Verträge nicht bekannt sind. Alle Stadträte begrüßen den Versuch, Kriterien zu schaffen, die die Arbeit und Erfolge transparenter machen, kritisieren aber eine Koppelung dieses Vorhabens an die Zuschussvergabe. Es gibt eine gewisse Unsicherheit und Angst bei den Vereinen, da sie den Auftrag als aufwendig und schwierig betrachten. Die Zuschüsse sollten allerdings jetzt ausbezahlt werden.

Stadtrat Holschuh stellt folgenden **Antrag:**

Bei den Zuschussbewilligungen für 2011 soll auf der Grundlage der Regularien für das Jahr 2010 verfahren werden. Die von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Kriterien für einheitliche Vertragsmodalitäten sind dem Gemeinderat vorzulegen. Sollte die Verwaltung es nicht schaffen, im Jahr 2011 neue Vertragsregelungen zu erarbeiten, sollen die Regularien für 2010 auch für das Jahr 2012 gelten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass die Verwaltung unabhängig von diesem Beschluss ihre Arbeit fortsetzt, gemeinsam mit den Vereinen aussagefähige Maßstäbe für den Erfolg der Arbeit der Vereine zu erarbeiten.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

- 12 **Gewährung von institutionellen Zuschüssen 2011 und 2012 an die Vereine Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e.V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V., und BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.**  
Beschlussvorlage 0199/2011/BV

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bezieht sich auf die Beratung im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit vom 12.07.2011 und teilt mit, dass ein Antrag der SPD-Fraktion dahingehend kommen werde, dass eine Synopse vorgelegt werden solle, welche inhaltlichen Änderungen sich bei den Verträgen zu den bisherigen Zuschussbewilligungen ergeben. Diese Synopse sei dem Ausschuss für Integration und Chancengleichheit dann vorzulegen. Wichtig sei ihr die Aussage, dass die Auszahlungen jetzt trotzdem erfolgen, auch wenn die Umstellungen noch inhaltlich geprüft werden müssen.

Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass dies im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit so festgehalten wurde.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, das Ziel sei eine Gleichbehandlung aller Zuschussempfänger im Rahmen einer klaren vertraglichen Regelung. Ebenso betont er, dass die Zahlungen so früh wie möglich erfolgen, um die Existenz der Vereine nicht zu gefährden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Werner-Jensen sagt Oberbürgermeister Dr. Würzner noch mal zu, dass die Zuschüsse unverzüglich ausgezahlt werden.

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Alle drei Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Gerade der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und ist im Bereich Gewaltprävention tätig. Das BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen entgegen. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Alle drei Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, familiäre Krisen, Gesundheit, chronischer Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

1. Der Verein Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. bietet seit 1978 sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Kontakte
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384
2004	4.565
2005	4.753
2006	5.303
2007	5.644
2008	5.925
2009	5.972
2010	6.082

Die aktuelle Statistik für das Jahr 2010 weist insgesamt 6.082 getätigten Kontakte aus, davon 1.408 persönliche und 4.674 telefonische. Unter Kontakte fallen sowohl Beratungen, als auch Beratungskontakte mit oder Weiterverweisungen an andere Einrichtungen.

Der für das Jahr 2011 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen (ohne das Präventionsprojekt Mädchen stärken – Mädchen schützen) aus:

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	18.800	Personalkosten	139.000
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	9.200	Sachkosten	24.000
Zuschuss Stadt Heidelberg	135.000		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>163.000</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>163.000</b>

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen in 2011 und 2012 jeweils 135.000 € zur Verfügung. Hiervon allein 45.000 € für die Schaffung einer zusätzlichen 3/4 –Personalstelle.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 36.000 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der ersten Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40 % im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

- Das **Internationale Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.** bietet, neben der vom Land Baden-Württemberg finanzierten Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Lebens- und Familienberatung insbesondere für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund an. Die Beratung kann in 6 Sprachen erfolgen. Daneben können über einen Dolmetscherdienst ca. 20 weitere Sprachen abgedeckt werden.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte (persönliche und telefonische Beratungen) in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

<b>Jahr</b>	<b>Beratungen</b>
2005	467
2006	510
2007	713
2008	728
2009	903
2010	957

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2010 weist insgesamt 957 Beratungen aus, davon 401 persönliche Beratungen und 556 telefonische.

Für das Jahr 2011 weist der Wirtschaftsplan folgendes Volumen aus (ohne Schwangerschaftskonfliktberatung):

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	2.281	Personalkosten	67.800
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	11.580	Sachkosten	17.441
Zuschuss Stadt Heidelberg	64.380		
Zuschuss Stadt Heidelberg	7.000		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>85.241</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>85.241</b>

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen für 2011 und 2012 insg. jeweils 71.380 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von insg. 25.752 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Darüber hinaus wurde dem Verein eine Teilzahlung in Höhe von 3.500 € für das erste Halbjahr 2011 aus dem Kooperationsvertrag vom März 2006 ausbezahlt. Diese Zahlungen sind mit der ersten Rate des Zuschusses zu verrechnen.

Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40 % im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

3. **Das BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/ chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.** bietet seit 1992 Beratung und Unterstützung für behinderte und chronisch erkrankte Frauen und Mädchen in Heidelberg an.

Regelmäßige Projekte des BiBeZ sind der Arbeitskreis Integration von Frauen mit und ohne Behinderung in Kooperation mit der Volkshochschule, Gesprächskreise für „Reife Frauen“ und „talk about“, sowie das Radioprojekt „Allrad“ (Radio von jungen Leuten mit Behinderung/ chronischer Erkrankung) in Kooperation mit dem bermudafunk. Seit 2006 arbeitet BiBeZ im Bereich „Berufsorientierte Bildungs- und Beratungsarbeit“, der bis 2010 auch vom ESF kofinanziert wurde. Direkt in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten in 2009 4 Klientinnen, in 2010 insg. 2 Klientinnen.

Längerfristig, aber zeitlich begrenzte Projekte des BiBeZ sind unter anderem das Hörbuch-Projekt, Entwicklung einer neuen Fotoausstellung, Freizeitangebote und der Aufbau einer BiBeZ-Zeitung. Das BiBeZ ist auch an verschiedenen Arbeitskreisen beteiligt, z.B. im Beirat von Menschen mit Behinderung, beim FrauenProjekt-Treffen, bei HIM, regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen und bei der Kommunalen Kriminalitätsprävention, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Beratungsstatistik weist für das Jahr 2010 255 persönliche Beratungsgespräche aus, davon allein 173 Gespräche für das ESF-Projekt. Über die Anzahl der telefonischen Beratungen sowie die Beratungen über das Internet liegen keine Statistiken vor. Gerade bei der Beratung von einem Personenkreis, der in seiner Mobilität oft eingeschränkt ist, nehmen Beratungen auf diesem Wege zu und werden in Zukunft statistisch erfasst.

Der für das Jahr 2011 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen aus:

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder und sonstige Erlöse	15.212	Personalkosten	84.968
Lohnkostenzuschüsse vom LWV	7.776	Sachkosten	30.670
Europäischer Sozialfonds	0		
Zuschuss Stadt Heidelberg in 2011	92.650		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>115.638</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>115.638</b>

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen 2011 und in 2012 jeweils 92.650 € zur Verfügung. Für 2012 sollte vom BiBeZ jedoch erneut versucht werden, Fördermittel aus dem ESF-Topf zu erhalten. Sollte der Antrag des Vereins beim ESF in 2012 erfolgreich sein, werden wir die Auszahlung des städtischen Zuschusses entsprechend reduzieren.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 27.460 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der ersten Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40 % im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

gezeichnet  
in Vertretung

Bernd Stadel